

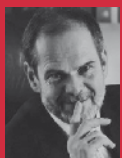


8. DEZEMBER 2011
MÜNCHEN

STRAF- UND ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG IM ARZTBERUF

Vorbeugung und Verhalten im Ernstfall

- Rechtliche Grundlagen des ärztlichen Berufs
- Medizinethische Grundlagen des ärztlichen Berufs
- Strafe – nicht versicherbar
- Straftatbestände und deren Vermeidbarkeit
- Zivilrechtliche Haftung – Schadensersatzleistungen
- Beweisregeln des Zivilrechts
- Spezialfragen



Wolfgang Putz

Rechtsanwalt

Putz & Steldinger, Medizinrechtliche Sozietät

Clever vorgesorgt: Informieren Sie sich über die aktuelle Rechtslage!

Patientenverfügung

von

Vorname

Nachname

Straße, H

Wohnort



TEILNEHMERKREIS *Dieses Seminar richtet sich an*

- Ärzte, insbesondere an leitende Ärzte und Klinikdirektoren,
- Krankenhaus-Vorstände sowie Leiter/innen der Rechtsabteilung,
- Mitarbeiter der Krankenhaus-Verwaltung,
- Leitende Angestellte von Pflegeeinrichtungen,
- Angehörige von Ethik-Kommissionen,
- Rechtsanwälte sowie weitere Mitarbeiter der Rechtspflege,

die in Ihrem Berufsalltag mit medizinrechtlichen Fragestellungen konfrontiert werden können.

REFERENT

Wolfgang Putz

Rechtsanwalt

Putz & Steldinger,

Medizinrechtliche Sozietät



studierte Rechtswissenschaften, Politik und Humanmedizin in München. Er ist seit 1977 als Rechtsanwalt ausschließlich im Medizinrecht mit den Schwerpunkten Arzthaftungsrecht und Patientenrecht am Ende des Lebens tätig.

Herr Putz berät zudem Krankenhäuser, Krankenversicherungen, medizinische Fachredaktionen sowie das Bayerische Staatsministerium der Justiz.

Er war Sachverständiger vor verschiedenen Ethikkommissionen, u. a. vor der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages und ist Lehrbeauftragter an der Ludwigs-Maximilian-Universität München.

2010 initiierte Wolfgang Putz eine Neuordnung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Sterbehilfe.

Herr Putz ist zudem Autor zahlreicher Fachartikel sowie des Buches „Sterben dürfen“, in welchem er zusammen mit Elke Gloor den Prozess vor dem Bundesgerichtshof für jedermann verständlich vermittelt.

SEMINARZIEL

In den letzten Jahren hat die Anzahl von Schadensersatzforderungen gegen Kliniken und Ärzte zugenommen. Am häufigsten werden Ansprüche wegen Behandlungs- und Aufklärungsfehlern geltend gemacht. Beschränken sich die Folgen in Zivilprozessen auf die Zahlung erheblicher Schadensersatz- sowie Schmerzensgeldsummen, so haben Ärzte oder Klinikdirektoren in mit dem Schadensfall verbundenen Strafverfahren den Verlust der Approbation zu befürchten, was Ihnen zugleich die Existenzgrundlage entzöge.

Die Anzahl komplexer medizinischer Eingriffe nimmt stetig zu, wodurch auch die Zahl der Beteiligten steigt. Der Risikofaktor „Mensch“ vergrößert sich. Viele Kliniken sind daher gezwungen, Risikomanagementsysteme nach dem Vorbild der freien Wirtschaft zu implementieren. Auch die medizinische Informatik forscht auf diesem Gebiet mit dem Ziel, durch innovative Arbeitshilfen potenzielle Fehler zu vermeiden.

Doch lassen sich viele Fehler und mit ihnen einhergehende Kosten nur durch ein rechtskonformes Verhalten der Beteiligten nachhaltig verhindern. Hier knüpft unsere Veranstaltung an. Leitende und verantwortende Ärzte sind eingeladen, ihren Kenntnisstand über die Grenzen des ärztlichen Behandlungseingriffs aufzufrischen und zu vervollständigen. Insbesondere die Rechtsprechung hat in den letzten Jahren Verbotenes und Erlaubtes neu definiert, das Ihnen unser Referent Wolfgang Putz, Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Medizinrechts, gerne aufbereitet näher bringt und Ihnen erläutert, wie Gefahrensituationen und rechtliche Übertretungen verhindert werden können.

Im Vordergrund stehen hierbei neben den zivilrechtlichen Haftungsrisiken insbesondere auch die strafrechtlichen Sanktionen, gegen welche der Arzt sich nicht versichern kann. Weiterhin steht sowohl das Standesrecht des Arztberufs auf der Agenda als auch Spezialthemen wie u. a. die im letzten Jahr durch den Bundesgerichtshof neu geregelte Sterbehilfe oder die aktuelle Rechtsprechung zur Präimplantationsdiagnostik.



Bei weiteren Fragen zum Seminar und zu unserem weiteren Seminarprogramm berate ich Sie gerne persönlich. Sprechen Sie mich an!
 Michael Klug, Telefon: 06221/65033-20, per eMail
m.klug@akademie-heidelberg.de

PROGRAMM

Rechtliche und ethische Grundlagen des ärztlichen Berufs

- Medizinethische Grundlagen
- Rechtliche Grundlagen
 - Zivilrechtlich: Arztrecht ist Dienstrecht, weitgehend Richterrecht
 - Strafrechtlich: Behandlung ist Körperverletzung, wenn nicht durch Einwilligung gerechtfertigt

Straftatbestände (und deren Vermeidbarkeit)

Persönliche Konsequenz: Strafe – nicht versicherbar!

- Grundvoraussetzungen: sicherer Nachweis von Verschulden und Kausalität, sonst „in dubio pro reo“
- §§ 211ff. StGB Tötungsdelikte, insb. § 222 fahrlässige Tötung
- §§ 216 StGB Tötung auf Verlangen
- §§ 218 StGB ff. Abtreibungsdelikte
- §§ 223 StGB ff. Körperverletzungsdelikte
- § 323c StGB Unterlassene Hilfeleistung
- § 203 StGB Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht
- Diverse – nicht arzt spezifische – Strafdelikte, wie Betrug, Urkundenfälschung, Ausstellung falscher Zeugnisse, Vorteilsnahme, Bestechlichkeit u. a.

Zivilrechtliche Haftung

Konsequenz: Schadensersatzleistung – versicherbar

- Nebeneinander oder Kumulation von vertraglicher und deliktischer Haftung
 - Vertragliche Haftung
 - Kassenpatient – Privatpatient
 - Gemischte oder globale Verträge bei Krankenhausaufnahme – ggf. durch Vertreter
 - Konkludentes Handeln?
 - Wer zeichnet gegen?
 - Deliktische Haftung
 - Haftung des Durchgangsarztes der BG

- Beweisregeln des Zivilrechts
 - Für die haftungsbegründende Kausalität (Verschulden) Indikation, Aufklärung, Behandlung, Nachbehandlung, begleitende Sorgfaltspflichten
 - Beweiserleichterungen bis hin zur Beweislastumkehr: fehlerhafte – unzulängliche Dokumentation
 - Grober Behandlungsfehler
 - Unterlassen gebotener Befunderhebung
 - Für die haftungsausfüllende Kausalität (Kausalität zum Schaden)
- Formen des Schadensersatzes
 - Materieller Schaden
 - Unkosten, Fahrt- und Besuchskosten, Verdienstausschlag, Rentenschaden, Haushaltsführungsschaden, Unterhaltungsschaden u. v. a.
 - Immaterieller Schaden: Schmerzensgeld, Schmerzensgeldrente

Standesrecht des Arztberufs

Sterbehilfe

- Strafrechtlich erlaubte Formen der Sterbehilfe
- Strafrechtlich verbotene Formen der Sterbehilfe
- Standesrecht der Sterbehilfe, insbesondere ärztlich assistierter Suizid

Organspenderecht

Kastration, Sterilisation

Embryonenschutzgesetz, Präimplantationsdiagnostik, Stammzellenforschung

Vermeidungsstrategien

Die Veranstaltung wird vor- und nachmittags jeweils für eine 15-minütige Kaffeepause sowie mittags für ein gemeinsames Mittagessen unterbrochen.

WIR ÜBER UNS

DAS TEAM der Akademie Heidelberg ist mit fast 20-jähriger fundierter Erfahrung als Ihr Partner in Sachen gezielter Fort- und Weiterbildung tätig.

Speziell für Sie selektieren wir in einem komplexen wirtschaftlichen Umfeld die wichtigen und entscheidenden Informationen und setzen sie in exakt auf Ihren Bedarf zugeschnittenen Veranstaltungen zielführend um.

Von anerkannten Experten aus Wirtschaft, Forschung und Politik erhalten Sie schon heute das Wissen von morgen – und das stets komprimiert, praxisnah und aktuell! Damit halten Sie Ihr Wissen up-to-date und verschaffen sich dauerhaft Wettbewerbsvorteile. Insbesondere in einer Zeit, die geprägt ist von hoher Dynamik, steigendem Wettbewerb und zunehmendem Zeitdruck ist dieses Mehr an Wissen für Ihren Erfolg entscheidend!

STRAF- UND ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG IM ARZTBERUF

ANMELDE-FAX: 06221/65033-29

ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ / ORT

TEL. / FAX

E-MAIL

NAME DER SEKRETÄRIN

DATUM / UNTERSCHRIFT

TERMIN UND SEMINARZEIT

Donnerstag, 8. Dezember 2011
9.00 – 17.45 Uhr
Registrierung ab 8.30 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

Sheraton München Westpark Hotel
Garmischer Str. 2
D-80339 München
Tel.: 089/5196-0
Fax: 089/5196-801
www.sheratonwestpark.com

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abruflkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

SEMINAR-NR. 11 12 PR400 W

TEILNAHMEBETRAG

€ 750,- (zzgl. gesetzl. USt)
Der Teilnahmebetrag beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen, Seminargetränke, Pausenfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarabsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn

Die Bahn 

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 22
D-69123 Heidelberg
Telefon 06221 / 65033-0
Telefax 06221 / 65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de